

Würth AG · Dornwydenweg 11 · CH-4144 Arlesheim

**Per E-Mail**

**Ernst & Young AG**

Aeschengraben 27

Postfach

4002 Basel

Arlesheim, 19. Juni 2024

**Würth AG -- ESG-Bericht / Feststellung 2024 gemäss Art. 964a ff. OR**

Sehr geehrte Damen und Herren

In rubrizierter Angelegenheit halten wir für das abgelaufene **Geschäftsjahr 2023** und für Ihre Revisionszwecke und -unterlagen folgendes fest:

**1. Transparenz über nichtfinanzielle Belange – Keine Berichterstattungspflicht (Art. 965a OR)**

Die Würth AG ist keine Gesellschaft des öffentlichen Interesses im Sinne von Art. 2 lit. c) Revisionsaufsichtsgesetz und unterliegt somit nicht den Transparenzvorschriften über nichtfinanzielle Belange gemäss Art. 946a OR. Aus diesem Grund sind wir nicht verpflichtet, Rechenschaft über Umweltbelange, insbesondere die CO<sub>2</sub>-Ziele, über Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption abzulegen.

**2. Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit (Art. 964j ff. OR)**

Gemäss Art. 964j OR sind Unternehmen, deren Sitz, Hauptverwaltung oder Hauptniederlassung sich in der Schweiz befindet, verpflichtet in der Lieferkette Sorgfaltspflichten einzuhalten und darüber Bericht zu erstatten, wenn sie:

- Zinn, Tantal, Wolfram oder Gold enthaltende Mineralien oder Metalle aus Konflikt- und Hochrisikogebieten (sog. "Konfliktmineralien») in den freien Verkehr der Schweiz überführen oder in der Schweiz bearbeiten; oder
- Produkte oder Dienstleistungen anbieten, bei denen ein begründeter Verdacht besteht, dass sie unter Einsatz von Kinderarbeit hergestellt oder erbracht wurden.

Ende 2022 hat die Würth International AG uns unterstützend in enger Zusammenarbeit mit der deutschen Konzernobergesellschaft, der Adolf Würth GmbH & Co. KG, und mit Unterstützung eines externen Dienstleisters, der Firma Integrity Next GmbH, ein umfassendes Risikomanagementsystem eingeführt, welches uns ermöglicht, innerhalb unserer Lieferkette konkrete Risikoanalysen zur Sicherstellung der Einhaltung unserer Sorgfaltspflichten durchzuführen.

Kernziel ist es dabei, die Einhaltung und Sicherstellung der Sorgfaltspflichten innerhalb der Lieferketten zu gewährleisten. Dies erfolgt durch die Nutzung der Integrity Next Plattform durch die Lieferanten sowie einem Meldeverfahren bei Verdachtsfällen eines Risikos innerhalb der Lieferkette auf der Webseite der Würth AG. Die ESG Risk Calculation, sowie die Beantwortung der Compliance-Assessments «Human Rights & Labour», «Health & Safety» und «Conflict Minerals» ermittelt und bewertet mögliche Risiken innerhalb der Lieferkette. Risiken können zudem durch die Einholung von weiteren Informationen, Kontrollen beim Lieferanten vor Ort, durch Fachleute und Fachliteratur und der Anerkennung von Standards und Zertifizierungen analysiert und bewertet werden.

## **2.1. Feststellung bezüglich Konfliktmineralien und Metallen**

Die Überprüfung unserer Produkte hinsichtlich problematischer Konfliktmineralien erfolgte in enger Abstimmung via die Würth International AG mit dem Expert Team der Würth Logistics AG und anhand der Tarifnummern der einzelnen Produkte in unserem Produktportfolio. Die Überprüfung hat ergeben, dass die Würth AG keine Metalle, wie Zinn, Tantal, Wolfram oder Gold oberhalb der definierten Mindestschwellenwerte in den freien Verkehr der Schweiz überführt und infolgedessen von den Sorgfalts- und Berichterstattungspflicht befreit ist.

## **2.2. Feststellung bezüglich Kinderarbeit**

Die Würth AG unterliegt gemäss Art. 5 der Verordnung über Sorgfaltspflichten und Transparenz (VSoTr) der Prüfpflicht, ob innerhalb ihrer Lieferketten ein begründeter Verdacht auf Kinderarbeit besteht. Sie ist von einer Prüfpflicht nicht ausgenommen (Art. 6 VSoTr).

Durch die Nutzung der Integrity Next-Plattform erfolgt eine länder- und branchenspezifische Risikoanalyse im Hinblick auf Kinderarbeit, welche die ESG Risk Calculation für ein bestimmtes Zulieferunternehmen oder den eigenen Geschäftsbereich eines Unternehmens abstrakt ermittelt und die Umsetzung der Sorgfaltspflichten erleichtern.

In der Folge hat die Würth International AG in unserem Fall folgende Prüfungshandlungen vorgenommen:

Die Lieferanten sind bei der Sicherstellung der Einhaltung der Sorgfaltspflichten in Bezug auf Kinderarbeit innerhalb des Lieferkettenmanagements eingebunden. Verdachtsfälle hinsichtlich Kinderarbeit können der Würth AG auf deren Webseite gemeldet werden. Im Jahr 2023 wurden keine Verdachtsfälle über die Webseite gemeldet. Die Risiken werden anhand der ESG Risk Calculation und der Beantwortung des Compliance-Assessments «Human Rights & Labour» durch die Lieferanten ermittelt und bewertet. Hierbei wird die Einhaltung anerkannter Standards und Zertifizierungssysteme abgefragt. Daraus ermittelt sich, welche Lieferanten im Rahmen dieser Verpflichtung möglicherweise überwacht werden müssen. In begründeten Verdachtsfällen der Kinderarbeit überprüft die Würth AG diese und trifft Massnahmen zur Abwendung bzw. Minderung dieser negativen Auswirkungen.

Die vorstehende beschriebenen Prüfhandlungen innerhalb unserer Lieferketten hat keinen begründeten Verdacht auf Kinderarbeit ergeben, so dass wir auch diesbezüglich keinen weiteren Sorgfalts- und Berichterstattungspflichten unterliegen und gemäss Art. 5 Abs. 2 VSoTr von diesen befreit sind.

Sämtliche hier gemachten Feststellungen wurden dem Verwaltungsrat im Vorfeld der ordentlichen Generalversammlung der Würth AG zur Genehmigung vorgelegt. Über diese Verwaltungsratssitzung und deren Ergebnisse wurde Protokoll geführt.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Würth AG**



Bernd Herrmann  
Präsident



Johann Werro  
Vizepräsident